

zwischen

Stadtwerke Herne AG
Stadtwerke Herne AG, Grenzweg 18, 44623 Herne

und

Kundendaten

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Energieversorgung wegen Zahlungsrückständen sowie zur weiteren Versorgung folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

1. Abwendungsvereinbarung

Der Kunde erkennt dem Grund und der Höhe nach an, den Stadtwerken für erbrachte Energielieferung sowie Kosten aus Mahnungen und Zinsen wegen Zahlungsverzugs insgesamt einen fälligen Betrag von _____ Euro zu schulden.

Die Zahlungsrückstände müssen in einem für den Energielieferanten sowie für den Haushaltskunden wirtschaftlich zumutbaren Zeitraum vollständig ausgeglichen werden. Als in der Regel zumutbar ist je nach Höhe der Zahlungsrückstände ein Zeitraum von 6 bis 18 Monaten anzusehen. Überschreiten die Zahlungsrückstände die Summe von 300 Euro, beträgt dieser Zeitraum mindestens 12 bis höchstens 24 Monate.

Die Stadtwerke verzichten auf die für den _____ angekündigte Unterbrechung der Versorgung und gestattet dem Kunden, die Gesamtforderung in einem Zeitraum von _____ Monaten, in Raten in Höhe von _____ Euro gemäß dem beigefügten Tilgungsplan zu begleichen.

Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber den Stadtwerken zu erheben.

Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit den entstandenen Kosten, danach den Verzugszinsen und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach vom Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden.

Die Stadtwerke behalten sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Abwendungsvereinbarung verbundene Stundung ihre Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

2. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus der Ziffer 1. dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, sind die Stadtwerke berechtigt, die weitere Energielieferung acht Werktage bzw. die Wasserversorgung zwei Wochen nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen. Es sei denn, die Folgen der Unterbrechung stehen außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung oder der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Verhältnismäßigkeit ist insbesondere dann nicht gewahrt, wenn infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen zu besorgen ist.

Die Stadtwerke sind nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus der Ziffer 1. dieser Abwendungsvereinbarung wiederholt nicht nach, wird außerdem die gesamte Restschuld aus der Abwendungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig.



3. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung und Einreichung bei den Stadtwerken Herne in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß dem beigefügten Tilgungsplan. Sie können die Abwendungsvereinbarung wie folgt einreichen:

per E-Mail an mahnwesen@stadtwerke-herne.de

per Brief an Stadtwerke Herne AG, Grenzweg 18, 44623 Herne

Während des Zeitraums, der durch die Abwendungsvereinbarung abgedeckt ist, hat der Kunde die Möglichkeit, von den Stadtwerken Herne eine Aussetzung der monatlichen Abwendungsvereinbarung in Höhe von bis zu drei Monatsraten zu beantragen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Kunde gleichzeitig seine laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Liefervertrag ordnungsgemäß erfüllt. Darüber hat der Kunde den Energielieferanten vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform zu informieren. Im Falle eines Verlangens auf Aussetzung verlängert sich der bemessene Zeitraum entsprechend.

4. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung. Sollte die Vereinbarung rechtliche oder tatsächliche Lücken aufweisen, verpflichten sich die Stadtwerke und der Kunde, anstelle der fehlenden Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis zu dieser Vereinbarung soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen der Stadtwerke und des Kunden sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sind. Treten während der Laufzeit Umstände ein, welche die technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Auswirkungen der Vereinbarung so wesentlich berühren, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, so können die Stadtwerke und der Kunde eine Anpassung der Vereinbarung an die geänderten Bedingungen verlangen.

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Herne AG, Grenzweg 18, 44623 Herne, EMail: mahnwesen@stadtwerke-herne.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Abwendungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ort, Datum
Herne, den

Ort, Datum

Unterschrift Stadtwerke Herne

Unterschrift Kunde

Vertragskonto

Rate	Anzahl	Fälligkeit	Ratenhöhe in Euro
01			
02			
03			
04			
05			
06			

Gesamtbetrag

Die Raten sind zur Fälligkeit unter Angabe Ihrer Vertragskontonummer auf das Konto der Stadtwerke zu überweisen:

Herner Sparkasse
IBAN: DE65 4325 0030 0001 0066 00
Verwendungsweck: Bitte Ihre Vertragskontonummer angeben

Bitte melden Sie sich nach Erhalt einer Verbrauchsabrechnung zur Anpassung dieser Abwendungsvereinbarung bei unserem Kundenservice.

Sollte Ihnen die Begleichung innerhalb von sechs Monatsraten nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte bis zum _____ an unseren Kundenservice, um gemeinsam eine individuelle Lösung zu finden. Bitte denken Sie auch an die fristgerechte Begleichung Ihrer Abschlagszahlungen!